

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.06.2023

Drucksache Nr.: **23/0270**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Rahmenvertrag Büromöbelbeschaffung – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und den Aufbau von Büromöbeln ab 01.01.2024. Der jährliche geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	107.500,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	20.425,00 €
brutto	<u>127.925,00 €</u>

Hieraus ergibt sich gemäß § 3 Abs. 4 VgV ein geschätzter Kostenrahmen für vier Jahre:

netto	430.000,00 €
zuzüglich Versicherungssteuer (19 %)	81.700,00 €
brutto	<u>511.700,00 €</u>

**Sachverhalt / Begründung:**

Die derzeitige Rahmenvereinbarung für die vorgenannten Leistungen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen diese Leistungen neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass eine Rahmenvereinbarung zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Es gilt dabei, sowohl die Lieferung, als auch den Aufbau der gelieferten Büromöbel gemäß der von der Stadt Sankt Augustin definierten Standards zu vergeben. Die festgelegten Standards ergeben sich aus der zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen:  
 LOS 1: Büromöbel allgemein  
 LOS 2: elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
 Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 127.925,00 € jährlich.

Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.